

SACHSTAND DENKMALPFLEGE

Maximilianstraße

Abteilung 530, Carmen Ewert



524240191



Wie kam es zur Unterschutzstellung der Maximilianstraße in Speyer?

I. Landesamt für Denkmalpflege
Göttelmannstr. 17
6500 Mainz 1

Herr Kürten 8

Stadtbauamt, Abt. Bauaufsicht,
Denkmalschutz, Stadtbildpflege
Maximilianstr. 100

369 3, 4b, 7

603/Kü./Schr. 19.8.1992

Vollzug des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler
(Denkmalschutz- und -pflegegesetz - DSchPflG -);
hier: Einvernehmen des Landesamtes für Denkmalpflege als Denkmal-
fachbehörde nach § 8 Abs. 4 DSchPflG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Glatz,

wir beabsichtigen, die Maximilianstraße in 6720 Speyer nach § 8 Abs. 1
DSchPflG durch Rechtsverordnung als Denkmalzone unter Schutz zu stellen.

Es handelt sich um ein Kulturdenkmal im Sinne des DSchPflG (siehe Denk-
maltopographie der Stadt Speyer, Seiten 176 ff).

Der Entwurf der Rechtsverordnung ist in der Anlage beigefügt. Wir bitten
Sie um Erteilung des Einvernehmens nach § 8 Abs. 4 DSchPflG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Kürten) 19/8

II. Zur Akte Denkmalzone Maximilianstraße.





Die Unterschutzstellung durch die GDKE

601	60 Stadtbauamt	605
602	- 3. SEP. 1992	606
603		607
604		608

Landesamt für Denkmalpflege · Göttemannstr. 17 · 6500 Mainz 1

Stadtverwaltung Speyer
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 19 80

6720 Speyer

21	30	32	34	40	42	43	50
20	Stadtverwaltung Speyer						51
14	- 3. SEP. 1992						54
11							56
10					71	60	

RheinlandPfalz



Landesamt für Denkmalpflege
– Verwaltung der staatlichen Schlösser –

Göttemannstraße 17 · 6500 Mainz 1

Telefon (0 61 31) 8 30 70

Telefax (0 61 31) 8 18 99

Sprechstunden dienstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Abteilung

Bau- und Kunst-
denkmalpflege
Herr Dr. Glatz
-53
II-S

Bearbeiter
Durchwahl 83 07
Az./Tgb. Nr.
Ihr Schreiben
Datum

02.09.1992-ro



**Betr.: Speyer, Maximilianstraße;
hier: Unterschutzstellung als Denkmalzone**
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.08.1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur beabsichtigten Unterschutzstellung der Maximilianstraße in Speyer in der vorgeschlagenen und mit uns abgestimmten Form erteilen wir hiermit unser Einvernehmen gemäß § 8 Abs. 4 DSchPflG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Dr. Glatz)





Die Rechtsverordnung

Rechtsverordnung

zur Unterschutzstellung einer Denkmalzone nach §§ 5 und 8 Abs. 1 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz - DSchPflG -)

Aufgrund von § 8 Abs. 1 2. Halbsatz in Verbindung mit § 8 Abs. 4 und § 24 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (DSchPflG) vom 23.3.1978 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 159), zuletzt geändert durch Landesarchivgesetz vom 5.10.1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 277), verordnet die Verwaltung der kreisfreien Stadt Speyer als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz:

§ 1

Unterschutzstellung

Das in der beigefügten Karte durch Umrandung gekennzeichnete Gebiet wird als Denkmalzone (§ 5 Abs. 3 DSchPflG) unter Denkmalschutz gestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Geltungsbereich

Die Denkmalzone umfaßt die gesamte Maximilianstraße zwischen Altpörtel und Kaiserdom einschließlich der angrenzenden Gebäude auf der Nord- und Südseite der Maximilianstr.

Sie umfaßt die Gebäude Maximilianstr. 1 - 100, Postplatz 3, Gutenbergstr. 1 und Korngasse 11 - 15 sowie die Grundstücke mit den nachstehend genannten Flurstücks-Nr.:

976 (x), 978 (x), 985 (x), 987 (x), 990, 992 (x), 995 (x), 997, 1001 (x), 1006 (x), 1008 (x), 1009 (x), 1011 (x), 1012 (x), 1013, 1014, 1341 (x), 1346 (x), 1347, 1348 (x), 1349, 1353 (x), 1355/2 (x), 1355 (x), 1356 (x), 1357, 1358, 1359 (x), 1359/2 (x), 1365 (x), 1368 (x), 1369, 1370 (x), 1371 (x), 1372 (x), 1376 (x), 1377 (x), 1378, 1379, 1380/2 (x), 1384, 1386 (x), 1387, 1388 (x), 1392/1 (x), 1404, 1438 (x), 1439, 1440, 1441 (x), 1442 (x), 1450 (x), 1450/2 (x), 1453, 1455 (x), 1458, 1669/2 (x), 51, 51/2, 286, 285/1 (x), 52, 53 (x), 54 (x), 255 (x), 55, 56 (x), 50, 48, 47, 46, 45/1, 45/2, 369/2 (x), 43, 41, 40, 39, 37, 36, 35, 34, 33, 32, 31, 30, 28, 27, 26, 25, 24, 23, 22, 21, 20, 18, 17, 13, 12, 10/2, 10, 8 (x), 6, 4, 2, 1, 98, 99 (x), 100 (x), 101/1 (x), 103/5 (x), 103/3, 104, 105/6, 108/1, 108/2, 112/1, 109/1, 108/4 und 975/3 (x).





Die Rechtsverordnung

Die Unterschutzstellung gilt für alle Grundstücke in der Denkmalzone, auch soweit die darauf befindlichen baulichen Anlagen nicht im Einzelfall als Kulturdenkmäler zu qualifizieren sind (§ 4 Abs. 1 Satz 2 DSchPflG).

Ausstattungstücke und Umgebung sind Teil der Denkmalzone, soweit sie mit dieser aus Gründen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege eine Einheit bilden (§ 4 Abs. 1 Satz 3 DSchPflG).

Anmerkung:

Die mit (x) gekennzeichneten Flurstücke befinden sich nur teilweise im Bereich der Denkmalzone.

§ 3 Bezeichnung und Schutzzweck

Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: "Maximilianstraße".

Schutzzweck der Denkmalzone ist die Erhaltung des kennzeichnenden historischen Straßenbildes, welches insbesondere durch die Häuser Maximilianstr. 1 - 20, 22 - 30, 33, 35 - 42, 47 - 49, 52 - 56, 69 - 81, 83 - 86, 89 - 94, 99 und 100 sowie das Altpörtel geprägt wird.

Darüber hinaus ist Schutzzweck der Denkmalzone auch die Erhaltung des Erscheinungsbildes der Maximilianstraße mit ihrer uneinheitlichen Breite, den leichten Vor- und Rücksprüngen in den Häuserfluchten, der stärkeren räumlichen Differenzierung der einzelnen Abschnitte der Maximilianstraße sowie der historischen Grundrisse der Gebäude, der vielfach über die Barockzeit hinaus zurückgeht (§ 5 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 4 DSchPflG).

An der Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals "Denkmalzone Maximilianstraße" besteht aus wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins und der Heimatverbundenheit und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse (Kulturdenkmal im Sinne von § 3 Ziffer 1 a) und c); Ziffer 2 a), b) und c) DSchPflG).





Denkmalbuch der Stadt Speyer

D E N K M A L B U C H der		Stadt Speyer		Z
03 Gemeinde (Ortsgemeinde) Speyer	05 Ortsteil, ehem. Gemarkung	06 Straße(n), Hausnummer(n), Platz, Gebiet		
04 Gemeindeschlüsselnummer		Maximilianstraße		
07 Verbandsgemeinde:	Einstweiliger Schutz	Unterschutzstellung	24 Foto (uzw. Zeichnung, Kartenausschnitt) siehe Rückseite	
08 Landkreis:	15 Datum:	17 Datum: 261192		
Grundbuch	Az.:	Az.: /		
09 Band <input type="text"/> 10 Blatt <input type="text"/>	16 Bestandskraft: <input type="text"/>	18 Bestandskraft: 151292		
Liegenschaftskataster: 11 Gemarkungs-Nr. 4101	Zusätzliche Karten		Fotoarchiv	
12 Flur(e) / Flurstück(e) <input type="text"/>	19 zusätzliche K-Karten:			
Gauß-Krüger-Koordinaten: siehe Rückseite	20 sonstige Zusatzkarten:			
13 Rechtswerte <input type="text"/> - <input type="text"/>	21 Film-Nr.:		22 Negativ-Nr.:	
14 Hochwerte <input type="text"/> - <input type="text"/>	23 Denkmalerinventar:			
25 Eigentümer	Stadt Speyer u. a.		2603	
27 Bezeichnung und Umgrenzung der Denkmalzone	Maximilianstraße zwischen Altpörtel und Domplatz		2807	
29 Beschreibung, Charakterisierung	siehe Akte			
30 Einzelne Kulturdenkmale innerhalb der Denkmalzone	siehe Akte			
Wert, Bedeutung	siehe Denkmaltopographie			
31 <input checked="" type="checkbox"/> wissenschaftl. 35 <input checked="" type="checkbox"/> künstlerisch 32 <input checked="" type="checkbox"/> städtebaulich 36 <input type="checkbox"/> technisch 33 <input checked="" type="checkbox"/> geschichtlich 37 <input checked="" type="checkbox"/> heimatverbunden 34 <input type="checkbox"/> kirchlich 38 <input checked="" type="checkbox"/> Belebung und Wert- erhöhung der Umwelt				
40 Zustand, denkmalpflegerische Maßnahmen	guter Zustand			
41 Quellen, Literatur	Denkmaltopographie Seite 176-192			
Unterschutzstellung aufgrund weiterer Bestimmungen	42 <input type="checkbox"/> Haager Konvention <input type="checkbox"/> Schutz <input type="checkbox"/> Sonderschutz	43 <input type="checkbox"/> (UNESCO) Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt	45 <input type="checkbox"/> Landespflegegesetz 46 <input type="checkbox"/>	
Weitere Bemerkungen auf der Rückseite: JA - NEIN				





Denkmaltopographie

Quelle: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland

Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz

Stadt Speyer, Band 1

Maximilianstraße

*Sie ist seit ihrer Anlage im 11. Jh. im Zusammenhang mit dem Dom-
bau und der Erweiterung der Stadt die Hauptstraße von Speyer und
wird im Volksmund auch noch so genannt. Sie durchquert die mit-
telalterliche Kernstadt in Ost-West-Richtung, beginnt am Domplatz
und endet am Altpörtel. Sie ist die breiteste Straße von Speyer und
diente so nicht nur als Durchgangsstraße, sondern auch als Markt-
ort, was in den früheren Benennungen ihrer einzelnen Abschnitte
ersichtlich ist; in der Stadtbeschreibung von 1773 sind diese folgen-
dermaßen überliefert: Vom Domplatz bis zum Haus Nr. 6 hieß die
Straße »Oberer Markt«, von dort bis zur Abzweigung der Schran-
nengasse »Weinmarkt«, von da bis zur ehem. Münze »Marktplatz«,
von der ehem. Münze bis zur Abzweigung des Ledergässels »Leder-
markt«, vom Ledergässel bis zum Eichgässel »Zwiebelmarkt«, vom
Eichgässel bis zum Altpörtel »Krämergasse«. Daneben hieß die
Straße als Ganzes aber schon 1740 »Hauptstraß« und 1773 »Breite
Straße«. (Sie war bis ans Ende des 18. Jhs. die einzige Straße mit
dieser Bezeichnung, während alle übrigen nur als Gassen geführt
wurden.) 1816 wurde sie zu Ehren von König Max I. Joseph in Maxi-
milianstraße umbenannt.*

*Die Breite der Straße ist uneinheitlich; vom Domplatz bis zur ehem.
Münze wird sie ständig breiter und erweitert sich dort zu einem
Platzraum, dem sogen. Alten Markt, an dessen Stirnseite die ehem.
Münze steht. Dieser erste, breitere Abschnitt zwischen Dom und
ehem. Münze ist durch den breiten Graben bedingt, der bis ins
11. Jh. die Bischofsstadt südl. der Straße und die Gaugrafensiedlung
nördl. der Straße trennte. Bei der Stadterweiterung des 11. Jhs.
wurde dieser Graben zur Straße. Man nimmt an, daß der im hohen
Mittelalter angelegte Abschnitt zwischen Münze und Altpörtel, der
heute gegenüber dem älteren Teil ab der Münze beträchtlich schma-
ler ist, ursprünglich viel breiter war, daß auch die Korn- und
Häuserzeile zwischen ihr und der Maximilianstraße noch Teil von
dieser waren. (Die Häuser zwischen Maximilianstraße und Korn-
gasse sollen aus Marktständen hervorgegangen sein, was sich wäh-
rend des späten Mittelalters ergeben haben könnte.) Aber auch von
der Münze bis zum Altpörtel verläuft die Straße nicht geradlinig,
sind leichte Vor- und Rücksprünge in den Häuserfluchten spürbar,
die ehem. noch viel deutlicher waren und zu mehreren Einschnürun-
gen und zur Aufteilung der Straße in einzelne Abschnitte führten.
(So reichen beispielsweise die älteren Keller der Häuser Nr. 24 und 81
bis weit unter die Straße.) Offenbar wurde die Häuserflucht beim
Wiederaufbau nach der Zerstörung der Stadt von 1689 begründet.
Eine platzartige Erweiterung ähnlich der vor der ehem. Münze fin-
det sich noch am westl. Ende der Straße beim Altpörtel.*

*Unter der Maximilianstraße fließt in ihrem westl. Teil der Speyer-
bach, der vom Altpörtel her kommt und am sog. Alten Markt nach*

*Norden abbiegt; ehem. offenliegend, wurde er im 19. Jh. ganz kana-
lisiert. Der Charakter des nördl. Straßenrandes wurde dadurch
grundlegend verändert.*

*Dem aufgelockerten Grundriß der Straße entsprechen eine stärkere
räumliche Differenzierung ihrer einzelnen Abschnitte und unter-
schiedliche Straßenbilder. Mit Ausnahme eines großen Kaufhauses
im westl. Teil der Straße ist der historische Grundriß der Gebäude,
der vielfach über die Barockzeit zurückgeht, erhalten. Die kleinteil-
ige Bebauung stammt vielfach noch aus dem 18. Jh.; auch die späte-
ren Gebäude haben sich an ihr orientiert. Es sind und waren Wohn-
und Geschäftshäuser, zwischen Dom und ehem. Münze vornehm-
lich Verwaltungsbauten.*

*Die Bauten auf der Nordseite sind bis in die Mitte des 19. Jhs. ein-
facher und niedriger, in der Regel zweigeschossig, mehrfach Fach-
werkbauten, während die Bebauung auf der Südseite im Anschluß
an das spätbarocke alte Rathaus durch hoch aufgerichtete, stolze,
verputzte Giebelbauten des städtischen Patriziats aus dieser Epoche
in auffälliger Dichte gekennzeichnet ist. Inzwischen sind auch die
Häuser auf der Nordseite bis auf wenige Ausnahmen dreigeschossig.
Die Häuser Nr. 1–20, 22–30, 33, 35–42, 47–49, 52–56, 69–81, 83–86,
89–94, 99, 100 und der Dom sowie das Altpörtel prägen das histori-
sche Straßenbild.*

Auf dem Platz des Alten Marktes vor der Münze steht das DENK-
MAL FÜR DIE GEFALLENEN DES ERSTEN WELTKRIEGES.
Ein solches ist bis 1930 durch die französische Besatzung verhindert
worden. Erst damals wurde das Denkmal in Form eines Brunnens an
sehr exponierter Stelle auf dem Alten Markt vor der Alten Münze
aufgestellt. Achteckiger Brunnentrog aus Muschelkalk, darauf ver-
schiedene Reliefdarstellungen und Sprüche (ein Relief mit zwei gra-
natenwerfenden Soldaten 1947 entfernt). In der Mitte herausgeho-
bene Bronzeschale, darüber ein Pylon, bekrönt von einer Statuette
des hl. Georg.

Maximilianstraße 1–4

Teil der ehem. Vikarienhäuser, s. Domplatz 1c und 2



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



530 / untere Bau- und
Denkmalbehörde

Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 005



SPEYER

www.speyer.de